

Stellenplan 2012 FB Jugend, Familie und Soziales

Beamte

BesGrp	Soll 2011	tatsächlich besetzt am 30.06.2011	Soll 2012 -Rat 13.12.11-	Soll 2012 -neu-	Veränderung 2011 zu 2012
B 7					
B 3					
B 2					
A 16					
A 15	1,00	1,00			-1,00
A 14					
A 13 hD					
A 13 gD	2,00	2,00	2,00	1,00	-1,00
A 12	2,00	2,00	2,00	2,00	
A 11	10,50	10,50	10,50	10,50	
A 10	22,39	22,39	23,16	23,26	+0,87
A 9 gD					
A 9 mDZ					
A 9 mD	1,00	1,00	1,00	1,00	
A 8	1,50	1,50	1,50	1,50	
A 7					
A 6					
Σ	40,39	40,39	40,16	39,26	-1,13

tariflich Beschäftigte

EG	Soll 2011	tatsächlich besetzt am 30.06.2011	Soll 2012 -Rat 13.12.11-	Soll 2012 -neu-	Veränderung 2011 zu 2012
15			1,00	1,00	+1,00
14					
13					
12					
11					
10	3,00	3,00	3,00	3,00	
9	8,50	8,00	8,50	8,50	
8	3,00	3,00	3,00	4,00	+1,00
7	2,50	2,00	2,50	2,50	
6	2,00	2,00	2,00	2,00	
5	1,00	1,00	1,00	1,00	
4					
3					
2					
1					
S 18	1,00	1,00	1,00	1,00	
S 17	2,00	2,00	2,00	3,00	+1,00
S 15	10,70	10,70	10,70	10,70	
S 14	9,00	9,00	11,00	11,00	+2,00
S 12	7,74	6,74	7,74	7,74	
S 11	1,50	1,50	1,50	1,50	
Σ	51,94	49,94	54,94	56,94	+5,00

Veränderung gesamt	3,87
---------------------------	-------------

Stellenplan 2012
FB Jugend, Familie und Soziales
nur PG Jugendamt

Beamte

BesGrp	Soll 2011	tatsächlich besetzt am 30.06.2011	Soll 2012 -Rat 13.12.11-	Soll 2012 -neu-	Veränderung 2011 zu 2012
B 7					
B 3					
B 2					
A 16					
A 15	0,50	0,50			-0,50
A 14					
A 13 hD					
A 13 gD	1,00	1,00	1,00	1,00	
A 12	0,50	0,50	0,50		-0,50
A 11	3,50	3,50	3,50	3,50	
A 10	3,28	3,28	3,28	3,38	+0,10
A 9 gD					
A 9 mDZ					
A 9 mD					
A 8	0,50	0,50	0,50	0,50	
A 7					
A 6					
Σ	9,28	9,28	8,78	8,38	-0,90

tariflich Beschäftigte

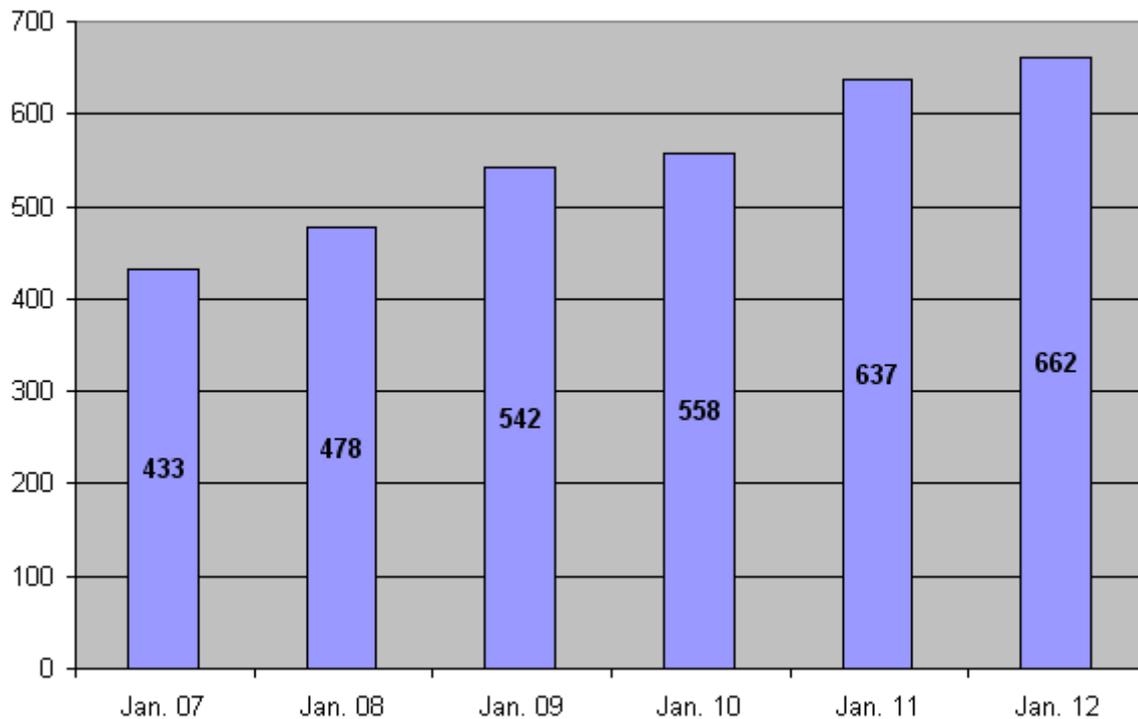
EG	Soll 2011	tatsächlich besetzt am 30.06.2011	Soll 2012 -Rat 13.12.11-	Soll 2012 -neu-	Veränderung 2011 zu 2012
15			0,50	0,50	+0,50
14					
13					
12					
11					
10					
9	1,00	1,00	1,00	1,00	
8	1,50	1,50	1,50	2,50	+1,00
7					
6	1,00	1,00	1,00	1,00	
5					
4					
3					
2					
1					
S 18	1,00	1,00	1,00	1,00	
S 17	1,00	1,00	1,00	1,50	+0,50
S 15	8,70	8,70	8,70	8,70	
S 14	9,00	9,00	11,00	11,00	+2,00
S 12	1,50	1,50	1,50	1,50	
S 11	0,50	0,50	0,50	0,50	
Σ	25,20	25,20	27,70	29,20	+4,00

Veränderung gesamt 3,10

Neue Stellenbemessung in der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Bekanntermaßen steigen seit Jahren die Ausgaben und die Fallzahlen bei den Erziehungshilfen. Dementsprechend ist auch der Arbeitsanfall in der wirtschaftlichen Jugendhilfe größer geworden.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den Fallzahlenanstieg:



Trotz der gestiegenen Fallzahlen sind die Stellenanteile für die wirtschaftliche Jugendhilfe bislang nicht angepasst worden. Der Stellenteil liegt seit 2007 unverändert bei 3,28 Stellen. Die Arbeitsbelastung für die Mitarbeiterinnen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe ist nicht mehr zu verantworten.

Es besteht nicht nur die Gefahr, die einzelnen Mitarbeiterinnen zu überfordern, sondern es besteht zu dem noch die Gefahr, dass auf Grund des Zeitdruckes Fehler in der Sachbearbeitung gemacht werden. Insbesondere bei der zeitintensiven Prüfung der Zuständigkeit hat ein Fehler große finanzielle Auswirkungen, wenn z.B. bei einem Heimfall mit durchschnittlichen Kosten von 45.000 € pro Jahr irrtümlich die Zuständigkeit der Stadt Rheine angenommen wird.

Dass zusätzliches Personal in der wirtschaftlichen Jugendhilfe erforderlich ist, dürfte unbestritten sein. Um das Maß des zusätzlich notwendigen Personals festzulegen, hat der Fachbereich Jugend, Familie und Soziales eine Umfrage bei anderen Jugendämtern vergleichbarer Größe in NRW gestartet. Ferner wurde der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Jahr 2010 zu Rate gezogen, der auch schon Aussagen zur Stellenbemessung in der wirtschaftlichen Jugendhilfe gemacht hat.

Die Umfrage bei anderen Jugendämtern vergleichbarer Größe in NRW ergab ein vielschichtiges Bild mit so unterschiedlichen Ergebnissen, dass hieraus keine verbindlichen Aussagen abgeleitet werden können.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat bei ihren Berichten ganz andere Möglichkeiten die verschiedenen Jugendämter zu untersuchen. Die GPA steigt sehr arbeitsintensiv ein und kommt damit zu belastbareren Ergebnissen, als es mit der Form einer freiwilligen Umfrage möglich ist.

So kommt die GPA auf Basis der durchschnittlichen Fallzahlen des Jahres 2008 zu dem Ergebnis; dass eine Personalausweitung um 0,23 Stellenanteile auf 3,51 Stellen gerechtfertigt wäre. Sie legt dabei eine Stellenbemessung von 166 Fällen je Vollzeitstelle zu Grunde.

Seitdem sind die Fallzahlen weiter gestiegen, so dass eine Fortschreibung der GPA-Berechnung einen Stellenbedarf von 3,99 ergäbe.

Man darf an dieser Stelle aber nicht vergessen, dass für die U3-Betreuung noch mehr als 100 Kindertagespflegeplätze zu schaffen sind, die dann mindestens weitere 0,60 Stellenanteile in der wirtschaftlichen Jugendhilfe binden werden.

Es ist daher angezeigt, diese Mehrarbeit zumindest teilweise in die neue Stellenbemessung der wirtschaftlichen Jugendhilfe einfließen zu lassen, um handlungsfähig zu bleiben.

Angesichts des ab Mitte 2013 gegebenen Rechtsanspruches für die unter 3jährigen auf einen Betreuungsplatz wird überlegt, die Abrechnung der Tagespflege in den Bereich der Kindergartenelternbeiträge zu verschieben. In einem ersten Schritt soll innerhalb der wirtschaftlichen Jugendhilfe die Aufgabe der Tagespflege auf eine neu zu schaffende Stelle des mittleren Dienstes (TVöD EG 8) zentralisiert werden.

Bei den Mitarbeiterinnen des gehobenen Dienstes besteht ein persönlicher Anspruch auf Mehrarbeit in Höhe eines Stellenanteiles von 0,1.

Vergleicht man die nun vorgeschlagene Stellenerhöhung mit der Fallzahlentwicklung, sieht man, dass die Stellenerhöhung prozentual deutlich hinter der Fallzahlentwicklung zurückbleibt.

	Jan 07	Jan 12	Steigerung
Fallzahl	433	662	53%
Stellen	3,28	4,38	34%